

Antragsstellung und Vergabeverfahren des LAP Aktionsfonds 2012

- Grundlage der Vergabe von Mitteln ist der Antrag des Stadtjugendring Weiden i.d.OPf beim Begleitausschuss des Förderprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ „Aktionsfond für Vielfalt, Freiheit und Toleranz“.
- Träger des Aktionsfonds ist der Stadtjugendring Weiden i.d.OPf.
- Die Dauer des Aktionsfonds ist auf den Zeitraum vom 01.03.2012 bis zum 15.12.2012 beschränkt. Eine Bewerbung um Fördermittel ist jederzeit möglich.
- Gefördert werden können Sachkosten, die der Antragssteller in Auftrag gibt, da er sie nicht selbst erbringen kann. Z.B. für die Durchführung und Kommunikation von Veranstaltungen (Flyer, Plakate, Honorare); für die Kommunikation der eigenen Arbeit (Öffentlichkeitsarbeit), für die Kommunikation relevanter Themen in die Öffentlichkeit (für Sensibilisierung, Aufklärung), Arbeitsmaterialien, sonstige direkt projektbezogene Kosten, Fahrtkosten nur nach vorheriger Rücksprache usw.
- Nicht gefördert werden dauerhaft anfallende Kosten, wie z.B. monatliche Mieten. Nicht gefördert werden Telefonkosten, Reisekosten, Verpflegungskosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen für Angehörige der antragsstellenden Initiativen, Personalkosten u.ä.
- Um möglichst viele Aktionen und Maßnahmen fördern zu können, wird eine **maximale Förderhöhe von €600** für das Einzelprojekt festgesetzt.
- Honorare sind bis zu eine Höhe von €30/h brutto förderfähig.
- Bei Honorarkräften sind im Förderantrag/Finanzplan folgende Daten anzugeben.
 - Name und Beruf- bzw. Ausbildungsstand
 - Funktion/Aufgabe im Projekt
 - Bezug zum Antragssteller (z.B. Vereinsmitglied, Auftragnehmer, ...)
- Anträge auf Förderung sind zu richten an: Stadtjugendring Weiden, Andreas W. Klier, Frühlingstr. 1, 92637 Weiden, aklier@juz.de
- Für jedes Vorhaben muss ein eigener Antrag **einen Kalendermonat vor Projektbeginn** gestellt werden. Es gilt das Datum des Eingangs beim Träger.
- Zur Antragsstellung wird das ausgefüllte Antragsformular eingereicht.
- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschreiben sein, d.h. von einer Person, die innerhalb der antragsstellenden Einrichtung/Initiative etc. zur Unterschrift berechtigt ist.
- Kommunikations- und Werbemittel geförderter Projekte müssen
 - vor Drucklegung dem Träger vorgelegt werden und
 - **auf die Förderung durch den LAP wie folgt verweisen:** Einfügung der Logos „BMFSFJ“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie des Satzes: „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und dem Logo „Weiden tolerant“
- Der Träger entscheidet über den Antrag im Normalfall innerhalb von zwei Wochen und gibt die Entscheidung in kurzer, schriftlicher Form bekannt.
- Der Antragssteller geht bei positiver Entscheidung seines Antrages bezüglich der angegebenen Ausgaben in Vorleistung. Der Träger des Aktionsfonds erstattet die Kosten erst nach Abschluss der Maßnahme nach Vorlage der gesammelten Originalbelege (Quittungen, Rechnungen u. Ä.). Vorschüsse können in begründeten Fällen gewährt werden.
- Fördervoraussetzung ist die Unterzeichnung der Demokratieerklärung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Diese muss spätestens zwei Wochen nach Bewilligung eingereicht werden.
- Der Projektabrechnung sind ein kurzer Sachbericht (4000 Zeichen mit Leerzeichen) über Verlauf und Erfolg des Projektes, Belegexemplare der verwendeten Kommunikations- und Werbemittel (jeweils sieben Stück) beizulegen.
- Die Projektkosten sind bis **spätestens vier Wochen nach Projektende (spätestens aber zum 15.12.2012)** vollständig abzurechnen.
- Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind Projekte, die bereits im Rahmen des LAP gefördert werden.